
veröffentlicht durch MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH
ein Betrieb der Kultur.Region.Niederösterreich

Strukturförderung Musikschulentwicklung 2025 für das Schuljahr 2024/25

gemäß § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 – Strukturförderung

Auf Vorschlag des Musikschulbeirats ist den niederösterreichischen Musikschulen für Aufwendungen, die sich aufgrund der Änderungen des NÖ Musikschulgesetz 2000 zur Erreichung der festgelegten Mindestgröße für NÖ Musikschule ergeben, gem. § 13 Abs 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 in Bezug auf die Gesamtmittel der NÖ Musikschulförderung ein Betrag als Strukturförderung, zu vergeben. Gem. § 13 Abs 4 Z 2 NÖ Musikschulgesetz 2000 sind Strukturförderungsmittel auch zur Unterstützung sonstiger Qualitätsverbesserungs- und -sicherungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Um Aufwendungen für erforderliche Zusammenschlüsse zwischen einzelnen Musikschulerhalterinnen und Musikschulerhaltern entgegenzukommen sowie Unterstützungsmaßnahmen bieten zu können und damit auch im Rahmen der strukturellen Änderungen durch die Musikschulentwicklung den Qualitätszielen des Musikschulgesetzes 2000 nachkommen zu können, können diesbezügliche Ansuchen in Erfüllung folgender Kriterien von NÖ Musikschulerhalterinnen und Musikschulerhaltern an den NÖ Musikschulbeirat gerichtet werden.

1. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt formlos mittels Bekanntgabe der geplanten Begleitmaßnahmen und der Übermittlung von etwaigen Kostenvoranschlägen per E-Mail an foerderung@mkmnoe.at.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

- _ Absichtserklärung / Beschluss der Gemeinden / des Verbandes
- _ Aufstellung der Gesamtkosten inkl. Rechnungsnachweis und Zahlungsbeleg

2. Förderumfang und -höhe

Gefördert werden anfallende Begleitkosten im Rahmen eines Betriebsübergangs im Sinne der Richtlinie 2001/23/EG für Maßnahmen wie insbesondere Rechtsberatung, Steuerberatung, Mediation, Teambuildingmaßnahmen, regionale Prozessbegleitung, Marketing- und Werbemaßnahmen oder Datenmigration (edwin) von musikschulerhaltenden Gemeinden, Gemeindeverbänden und Vereinen in Niederösterreich, welche die Absicht haben, mit zumindest einer weiteren Musikschule zu fusionieren, damit beteiligte Musikschulen oder zumindest eine der beteiligten Parteien die Mindestgröße von 300 geförderten Wochenstunden laut NÖ Musikschulplan erreichen kann.

Die Strukturförderung Musikschulentwicklung kann seitens des Fördergebers im Rahmen eines Betriebsübergangs zuerkannt werden. Anspruchsberechtigt sind im NÖ Musikschulplan geführte Musikschulen, die zumindest eine Absichtserklärung der Musikschülerhalterin bzw. des Musikschülerhalters oder einen entsprechenden Beschluss über einen beabsichtigten Betriebsübergang vorweisen können. Anspruchsberechtigt sind weiters Musikschulverbände, die im Zuge eines Betriebsübergangs gegründet und gem. § 22 Abs 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz genehmigt worden sind.

Die Förderung beträgt 50 % der Begleitkosten, jedoch höchstens EUR 5.000,00 pro Betriebsübergang. Für den Fall, dass der Förderbetrag im Jahr 2025 nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden kann, weil sich der Betriebsübergang auf mindestens zwei Jahre erstreckt, kann mit dem MKM Kontakt aufgenommen werden, um zu prüfen, ob die verbleibenden Begleitkosten in der darauffolgenden Förderperiode eingereicht werden können. Der maximale Förderbetrag von höchstens EUR 5.000,00 pro Betriebsübergang bleibt davon unberührt. Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Sofern in Bezug auf den Fristenlauf keine rechtzeitige Abrechnung erfolgt, erlischt die Förderzusage in vollem Umfang automatisch.

3. Abrechnung

Die Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgt im Zuge der Einreichung durch Übermittlung entsprechender Rechnungen und Zahlungsbelege bis Ende September, wobei die Förderung im Dezember zur Auszahlung gelangt.

4. Fristenlauf

| | |
|--|--|
| Rechtzeitige Information an MKM über den geplanten Betriebsübergang und die damit verbundenen Begleitmaßnahmen | laufend |
| Einreichung der Begleitkosten Schuljahr 2024/25 (Rechnungen, Zahlungsbelege) | bis einschließlich 30.09.2025 Einlagen MKM |
| Auszahlung | 12/2025 |

5. Information

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH
Bereich Förderung
T 02742 9005 16850
foerderung@mkmnoe.at
www.mkmnoe.at